

Name und Anschrift der Vergabestelle Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa Kirchstraße 29 01591 Riesa	Telefon: +49 3525 / 5034-10 Telefax: +49 3525 / 5034-20
	Verfahrensart <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Nicht offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog <input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft
	Ablauf der Angebotsfrist  Datum: 22.01.2025 Uhrzeit: 10:00 Uhr
	Ablauf der Bindefrist für das Angebot:  Datum: 02.05.2025

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebots  
mit Bewerbungsbedingungen  
- Vergabeverfahren gemäß VgV –**

Elektronisches Vergabeverfahren

Mit den nachfolgenden Dokumenten und Bedingungen und unter Zugrundelegung der Bewerbungsbedingungen für das Verfahren wird im Anschluss an die veröffentlichte Auftragsbekanntmachung um die Abgabe eines Angebots im elektronischen Vergabeverfahren gebeten.

## 1 Anlagen zur Angebotsaufforderung

### 1.1 Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- FB 01 Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (dieses Dokument)
- FB 02 Verfahrensbedingungen und Informationen nach VgV
- FB 03 Datenschutzinformationen
- FB 04 Lagepläne A1 – A6

### 1.2 Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- FB 05 Besondere Vertragsbedingungen

### 1.3 Anlagen, die ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- FB 06 Leistungsverzeichnis
- FB 07 Eigenerklärung zur Eignung
- FB 08 Formular Eigenerklärung Ausschlussgründe für Bieter und Bietergemeinschaftsmitglieder
- FB 09 EVB - Vereinbarung zur Einhaltung Tariftreue und Mindestentlohnung
- FB 10 EVB - Eigenerklärung Russland-Sanktionspaket Bieter/Bietergemeinschaftsmitglied

### 1.4 Anlagen, die ausgefüllt mit dem Angebot abzugeben sind, soweit der Sachverhalt zutrifft

- FB 10 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- FB 11 Formular Verzeichnis der Leistungen/Entleihung der Kapazitäten anderer Unternehmen
- FB 12 Formular Eigenerklärung Ausschlussgründe Nachunternehmen und Eignungsverleiher

### 1.5 Anlagen, die erst auf Verlangen der Vergabestelle ausgefüllt abzugeben sind

- FB 13 Formular Verpflichtungserklärung Nachunternehmen (sofern vom Sachverhalt zutreffend)
- FB 14 Formular Verpflichtungserklärung Eignungsleihe (sofern vom Sachverhalt zutreffend)

### 1.6 Anlagen, die ausgefüllt nach Zuschlagserteilung einzureichen sind

- keine

Achtung! Soweit die Formulare des Auftraggebers, die den Vergabeunterlagen zugrunde liegen, Markierungssymbole (Ankreuzkästen) oder Ausfülltext für den Bieter/Bewerber enthalten, sind das Ankreuzen (falls zutreffend) und die Texteingaben vom Bieter/Bewerber zu fertigen! Änderungen an den Texten der Formulare des Auftraggebers, insbesondere an bereits durch die Vergabestelle vorausgefüllten Ankreuztexten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. In Zweifelsfällen wird um Kontaktaufnahme mit der Vergabestelle gebeten.

## 2 Vergabeinformationen

### 2.1 Auftraggeber

Es ist beabsichtigt, die in beiliegenden Leistungsbeschreibungen bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung zu vergeben:

Zweckverband Abwasserbeseitigung  
Oberes Elbtal Riesa  
Kirchstraße 29  
01591 Riesa

### 2.2 Zugelassene Angebotsabgaben

Angebote können abgegeben werden

- nur mit elektronischen Mitteln über die Vergabeplattform <https://www.evergabe.de>

Das vorgenannte Vergabeportal ist über alle gängigen Internetbrowser zu erreichen. Dort können auch Informationen über die Spezifikationen für die elektronische Einreichung von Angeboten und Teilnahmeanträgen, einschließlich Verschlüsselung und Zeitstempelung, erlangt werden. Die an der Teilnahme am Vergabeverfahren interessierten Unternehmen sind gehalten, die Informationen zu Online-Ausschreibungen über die Vergabeplattform [eVergabe.de](https://www.evergabe.de) unter der URL des Vergabeportals

<https://www.evergabe.de/leistungen-fuer-auftragnehmer/elektronische-angebotsabgabe>

aufmerksam durchzulesen.

Die Vergabestelle stellt die vollständige Vergabeunterlage direkt auf der Vergabeplattform [eVergabe.de](https://www.evergabe.de) bereit. Die Bieter können die Vergabeunterlagen von der Vergabeplattform mittels eines Internetbrowsers herunterladen. Für diesen Vorgang des Herunterladens der Vergabeunterlage ist keine (kostenpflichtige) Registrierung auf der Vergabeplattform notwendig.

Vergabeunterlagen können durch die Vergabestelle im Laufe des Vergabeverfahrens geändert oder ergänzt werden. Diese Änderungen oder Ergänzungen werden seitens der Vergabestelle nur über die Vergabeplattform veröffentlicht. Für den Zugang zu diesen Änderungen oder Ergänzungen ist eine (kostenpflichtige) Registrierung als Teilnehmer am Vergabeverfahren auf der Vergabeplattform notwendig. Diese bietet den Vorteil, dass die interessierten Unternehmen automatisch über Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen oder über Antworten zum Verfahren informiert werden („Bieterinformationen“). Ein Angebot kann unter Umständen nur berücksichtigt werden, wenn ein Bieter auch die veröffentlichten Änderungen oder Ergänzungen in seinem Angebot berücksichtigt hat. Interessierte Unternehmen sind daher aus eigenem Interesse gehalten, bis zum Ablauf der Angebotsfrist regelmäßig auf der Vergabeplattform unter der Ausschreibung nachzusehen, ob Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen veröffentlicht worden sind oder ob Bieterinformationen veröffentlicht wurden.

Für das Hochladen des Angebotes oder eines Teilnahmeantrags auf das Vergabeportal ist eine (kostenpflichtige) Registrierung auf der Vergabeplattform notwendig. Laden die Bieter die Dokumente auf [eVergabe.de](https://www.evergabe.de) mittels ihres Internetbrowsers hoch, muss das Dokument (Angebot, Teilnahmeantrag) dort spätestens zum Ende der Angebotsfrist (bzw. Teilnahmeantragsfrist) hinterlegt sein. Bei der Abgabe eines elektronischen Angebotes entfällt das Erfordernis der handschriftlichen Unterzeichnung der Dokumente.

- elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel,  
 elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Die schriftliche Angebotsabgabe oder Angebotsabgabe mit E-Mail oder per Telefax ist ausgeschlossen.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform sind der Erklärende und die natürliche Person, welche die Erklärung abgibt, zu benennen, soweit dies im Formular/Formblatt gefordert ist. Nur falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

### 2.3 Kommunikation im Vergabeverfahren

- Elektronisch über die Vergabeplattform <https://www.evergabe.de>.

Für die Kommunikation zwischen Vergabestelle und interessierten Unternehmen sowie zwischen der Vergabestelle und den Unternehmen, die ein Angebot abgegeben haben (Bietern) ist für diese Kommunikation eine (kostenpflichtige) Registrierung auf dem Vergabeportal notwendig.

Die Information der Bewerber/Bieter über die Zuschlagsabsicht erfolgt jedoch mit Postbrief oder per Telefax.

- In Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform <https://www.evergabe.de>, danach auf andere Weise (schriftlich auf Papier/in Textform).

- Die Kommunikation im Vergabeverfahren kann mündlich erfolgen, wenn sie nicht die Vergabeunterlagen, die Teilnahmeanträge, die Interessensbestätigungen oder die Angebote betrifft. Die Vergabestelle wird solche Kommunikation ausreichend und in geeigneter Weise dokumentieren.

Achtung: Für die Abgabe des Angebot selbst ist die Form aus Ziffer 2.2 zu beachten.

### 2.4 Ort der Leistungserbringung

Ausführungsort: Stadtgebiet Riesa

### 2.5 Losweise Vergabe

- Nein, losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

- Ja, Angebote sind möglich für die Lose gemäß Leistungsbeschreibung, und zwar

- alle Lose (Es ist zwingend für alle Lose ein Angebot abzugeben!)

*Achtung:*

*Die Lose können getrennt vergeben werden. Angebote für nur eins der zwei Lose gehen nicht in die Wertung ein! (siehe auch Punkt 2.8).*

- eine maximale Anzahl von Losen von \_\_\_\_\_

- nur ein Los

- es können ein oder mehrere Lose angeboten werden.

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

## 2.6 Mehrere Hauptangebote

- Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zugelassen; die Abgabe mehrerer Hauptangebote führt zum Ausschluss des gesamten Angebots.
- Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist zugelassen. Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.

## 2.7 Nebenangebote

- Nebenangebote sind nicht zugelassen. Nr. 3.4 gilt nicht.
- Ja, Nebenangebote sind zugelassen (vgl. auch Nr. 3.4) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- für die gesamte Leistung
  - nur für nachfolgend genannte Bereiche \_\_\_\_\_
  - mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche \_\_\_\_\_
  - unter folgenden weiteren Bedingungen \_\_\_\_\_
- Nebenangebote sind vorgeschrieben.
- Isolierte Nebenangebote ohne Hauptangebot sind nicht zugelassen.

Für den Fall, dass Nebenangebote zugelassen oder vorgeschrieben sind, sind zu beachten:

- folgende festgelegten Mindestbedingungen:

\_\_\_\_\_

- die folgende Art und Weise der Einreichung von Nebenangeboten:

\_\_\_\_\_

## 2.8 Zuschlagskriterien und Angebotswertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot (Hauptangebot bzw. Los bzw., soweit zugelassen, Nebenangebot) nach den folgenden Zuschlagskriterien erteilt.

- Zuschlagskriterium niedrigster Preis mit 100 %, kein zusätzliches Leistungskriterium.
- Der Preis wird aus dem Wertungspreis ermittelt. Dieser ist der Angebotspreis
  - Der Preis wird aus dem vom Auftraggeber vorgegebenen Preis ermittelt. Maßgeblich ist der höchste Rabattsatz bzw. der geringste Preisaufschlag.
- Zuschlagskriterium Preis mit \_\_100\_\_ %, und Leistung mit \_\_0\_\_ %.
- Ermittlung des Wertungspreises

- Leistungskriterien und Wertungsmatrix

## 2.8 Mit dem Angebot abzugebende Unterlagen

Folgende Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise) hat der Bieter mit eigenem Dokument zu erstellen/erstellen zu lassen und mit dem Angebot abzugeben:

- Unterlagen, soweit in der Auftragsbekanntmachung gefordert
- Nachweis Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung mit Umwelthaftpflichtversicherung gemäß Mindestanforderungen nach Auftragsbekanntmachung
- Befähigungsnachweise gemäß Punkt A2 in Eigenerklärung zur Eignung (FB 07)
- ausgefülltes Formular „Eigenerklärung zur Eignung“, sofern der Bieter nicht eine vorläufige "Einheitliche Europäische Eignungserklärung (EEE)" einreicht.

## 2.9 Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle abzugebende Unterlagen

Folgende Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise) hat der Bieter erst auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle abzugeben:

- Urkalkulation (unverschlossen)  
In der Urkalkulation ist transparent darzustellen, wie sich die angebotenen Preise zusammensetzen.

## 2.10 Nachforderung von Unterlagen

Unter den Voraussetzungen des § 56 VgV

- behält sich der Auftraggeber vor, die dort genannten Unterlagen mit angemessener Frist nachreichen, zu vervollständigen oder korrigieren zu lassen,
- legt der Auftraggeber jetzt schon fest, die dort genannten Unterlagen mit angemessener Frist nachreichen, zu vervollständigen oder korrigieren zu lassen,
- legt der Auftraggeber jetzt schon fest, die dort genannten Unterlagen nicht nachreichen, zu vervollständigen oder korrigieren zu lassen.

## 2.11 Auskunft Gewerbezentralregister/Wettbewerbsregister

Ab einem geschätzten Auftragswert von 30.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) hat der Auftraggeber gemäß § 21 Absatz 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) bzw. § 19 Absatz 4 Mindestlohngesetz (MiLoG) bzw. § 98c Absatz 1 und 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) i.V.m. § 21 AEntG bzw. § 21 Absatz 1 Satz 4 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) vor Zuschlagerteilung für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung anzufordern. Die von den Bewerbern und Bietern hierzu erforderlichen personenbezogenen Daten werden vom Auftraggeber vor Zuschlagerteilung gesondert nachgefordert. Fehlende oder unvollständige Daten führen zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Hinweis: Das Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt wird künftig die Auskunft erteilende Stelle sein.

## 2.12 Nachprüfung behaupteter Verstöße

Der Bieter kann sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden an:

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen  
Braustraße 2  
04107 Leipzig

## 2.13 Sonstiges

1. Es wird empfohlen, die Örtlichkeiten gemäß Leistungsbeschreibung (Zufahrts-/Wendemöglichkeiten) vor Abgabe des Angebots vor Ort in Augenschein zu nehmen. Fehlkalkulationen, die sich aus der Unkenntnis der Örtlichkeit ergeben und daraus ggf. erwachsende Mehrkosten, gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Besichtigungstermine sind telefonisch mit dem Ansprechpartner des Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa (Herr Koch, Tel. +49 (3525) 5034 10) zu vereinbaren. Der Ansprechpartner des Auftraggebers bzw. ein von ihm beauftragter Mitarbeiter ist lediglich befugt, Ortstermine zu begleiten. Fragen zum Vergabeverfahren sind über das Vergabeportal einzureichen.

2. Der Bieter hat mit dem Angebot ausschließlich geforderte Unterlagen einzureichen. Auf die Abgabe darüberhinausgehender Unterlagen ist zu verzichten.

- - - -